



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.06.2023
Beginn: 20:02 Uhr
Ende: 22:02 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Niebauer, Janet
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Scheuring, Tatjana
Uhrig, Christian
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Hartlaub, Siegbert
Wöll, Timo

bis einschließlich Top 4

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Seitz, Eugen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bürgerviertelstunde
- 2 Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Verbesserungsvorschläge zur Hauptstraße, als Resultat der Ortsbegehung des Seniorenbeirats sowie durch Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projekt Zukunft **059/2023**
- 3 Kinderbetreuung Bedarfserhebung/Bedarfsfeststellung **065/2023**
- 4 Natur- und Bauernhofkindergarten, Vorstellung des Konzepts **071/2023**
- 5 Gründung eines regionalen Energiewerkes REW GmbH Untermain, Gesellschafterbeitritt in die REW GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg **064/2023**
- 6 Informationen des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 28.03.2023 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 16:0; Stimmenthaltungen: -).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

- Steffen Eizenhöfer fragt nach dem aktuell Stand von Tafeläcker II und warum das alles so lange dauern würde, vor allem unter dem Aspekt, dass die Baukosten gestiegen seien. Jürgen Reinhard verweist darauf, dass es sich hierbei um eine Sachstandsanfrage handelt, die direkt mit der Verwaltung geklärt werden kann und bietet ein Telefonat am darauffolgenden Tag an.
- Eugen Reinhart spricht sich für individuelle Energie-Lösungen für die jeweiligen Gemeinden aus und bittet darum, dass die Landwirtschaft Beachtung findet und in die Entscheidungen mit einbezogen wird.

TOP 2 Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Verbesserungsvorschläge zur Hauptstraße, als Resultat der Ortsbegehung des Seniorenbeirats sowie durch Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projekt Zukunft

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

In einer Befragung unter den Niedernberger Bürger (09/2022) hatte der Seniorenbeirat verschiedene, für ältere Menschen relevante Themen angesprochen. Das Thema Barrierefreiheit und insbesondere die Hauptstraße hat sich als Thema von größtem Interesse gezeigt. Daraufhin wurde im Januar eine Ortsbegehung durchgeführt, bei der auch weitere Interessierte teilnehmen konnten. In diesem Rahmen sind die gezeigten Bilder entstanden. Etwa 20 Interessierte nutzen die Möglichkeit.

Zusätzlich wurden die Ergebnisse aus dem Projekt Zukunft miteinbezogen. Hier hatten Kinder und Jugendliche im vergangenen Sommer Ideen und Fotos zu Gefahrenstellen im Verkehr gesammelt.

Die Ergebnisse und Überlegungen zu Verbesserungen der Barrierefreiheit der Hauptstraße stellt der Seniorenbeirat in der Sitzung vor.

TOP 3 Kinderbetreuung Bedarfserhebung/Bedarfsfeststellung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsumfrage zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Die jährliche Bedarfserhebung basiert auf Vorgaben des Landratsamts, welchem die Daten übermittelt werden. Die Bedarfserhebung wird anhand von Bevölkerungsdaten und Daten zur tatsächlichen Buchung der Einrichtungen vorgenommen.

Im Ergebnis der durchgeführten Bedarfserhebung ist festzustellen,

1. dass ausreichend Mittagsbetreuungsplätze vorhanden sind. Die Nachfrage war nach der Pandemie wieder leicht gestiegen. Betreuungszeiten am späteren Nachmittag werden weiterhin wenig nachgefragt.

Für die Zeit ab 2026 ist auch für diesen Altersbereich vom Bundesgesetzgeber ein Rechtsanspruch beschlossen, der stufenweise mit der 1. Klasse eingeführt wird und somit drei Jahre später für jedes Grundschulkind voll besteht und zwar von Montag bis Freitag, inklusive der Unterrichtszeit acht Stunden täglich. Die aktuelle Versorgung durch die Mittagsbetreuung kann diesen gesetzlichen Anspruch abdecken. In der Diskussion zur Thematik werden Steigerungsraten von 25 % prognostiziert. Die Inanspruchnahme in Niedernberg verhält sich aber so, dass keine Steigerungen zu erwarten sind, da die überwiegende Mehrheit der Grundschüler bereits die Mittagbetreuung nutzt.

Durch die Errichtung der Mensa und des Ausbaues der Mittagsbetreuung sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Rechtsanspruch auf einen Ganztagesbetreuung im Grundschulalter bereits erfüllt. Ggf. sind bei steigendem Bedarf personelle Anpassungen notwendig.

Neben den Geburtenraten und Zuzug/Wegzug sind es erfahrungsgemäß andere Faktoren die die Inanspruchnahme beeinflussen.

- Trends/Gruppendynamik (Nutzen viele Kinder einer Klasse das Angebot, wollen die Verbliebenen auch dabei sein)
- Schulische Leistungen: Die Mittagsbetreuung wird von vielen Eltern und Lehrerinnen als positiver Faktor betrachtet und entsprechend herangezogen. Teilweise wird seitens der Schule eine Empfehlung ausgesprochen, bspw. sein Kind in der Betreuung die Hausaufgaben erledigen zu lassen

2. dass die Kindergartenplätze, unter Berücksichtigung/Anrechnung auswärtiger Kinder, ausreichend vorhanden sind. Kinder im Krippenalter (ab 2,5 Jahren) sind in der Belegung ebenso zu berücksichtigen. Die Möglichkeit zu dieser vorgezogenen Betreuung im Kindergarten trägt zur Entlastung der Krippe bei.

3. dass im Krippen-Bereich, wie in den Vorjahren beschrieben, der mögliche Handlungsbedarf unter genauer Beobachtung steht. Durch Gespräche mit allen Akteuren hat die Gemeindeverwaltung konkrete Optionen entwickelt und deren Umsetzung verfolgt.

Ziel bleibt es, den notwendigen Spielraum und Puffer wieder zurückzugewinnen.

Der Bedarf in dieser Altersgruppe von 1 – 3 Jahren wird insgesamt durch drei Einrichtungsarten abgedeckt, die sich im Angebot ergänzen: Kinderkrippe, Kindertagespflege und die Einsteigergruppen der Kindergärten (ab 2,5 J.)

Sonstiges:

Zwar war 2022 ein geburtenschwaches Jahr für Niedernberg, aber weitere kleinteilige Faktoren sind schwierig zu kalkulieren aber in ihrer Wahrscheinlichkeit mitzudenken, wie Mehrbedarfe durch:

- den Trend zur Nachverdichtung von Wohnraum (neue Baugebiete nicht als alleiniger Indikator),
- den bundesweit anhaltenden Trend zur Geburtensteigerung,
- die erhöhte Nachfrage nach Krippenbetreuung infolge des steigenden Arbeitskräftebedarf,
- den Zuzug von weiteren Geflüchteten.

Mit dem Bauernhofkindergarten entsteht aktuell ein weiteres attraktives Angebot. Es ist von einer guten Nachfrage auszugehen. Die Nachfrage wird sicher auch durch auswärtige Kinder erfolgen. Die Entlastung der Kindergärten wird aber sehr wohl benötigt.

Teilweise nehmen Eltern Wartezeiten ohne Betreuung in Kauf um ihr Kind in der Wunsch-Kita unterzubringen (dann mit über drei Jahren). Diese Entwicklung führt auch zu einer ganzjährigen hohen Auslastung der Kitas.

Der richtige Zeitpunkt zur Übermittlung der Krippenkinder an die Kindergärten ist zuallererst an die Bedürfnisse des Kindes gebunden. Das bedingt aber wiederum die Notwendigkeit von Spielräumen in der Planung der Kindergärten um Plätze freizuhalten.

Die Belegungsplanung ist aus Sicht der Kindergärten nach wie vor durch den Datenschutz erschwert. Eltern können ihren Rechtsanspruch auch mit relativ kurzen Vorlauf geltend machen. Insbesondere die Niedernberger Kindergärten hingegen planen lange im Voraus und werden schon frühzeitig von Eltern aus Nachbargemeinden angefragt. Die hier bestehenden Regelungen müssen angepasst werden und noch klarer an möglichst alle Eltern kommuniziert werden. Ziel ist dabei der Ausbau der freiwilligen Mitwirkung.

Fazit:

Das Betreuungsangebot ist im Bereich der Grundschul Kinder ausreichend vorhanden. Der ab 2026 umzusetzende Rechtsanspruch ist durch das vorhandene Angebot (Mittagsbetreuung, Ferienbetreuung) bereits heute erfüllt.

Im Kindergartenbereich wird durch die neuen Plätze im Bauernhofkindergarten Spielraum geschaffen.

Die Plätze im Kinderkrippenalter sind genutzt. Neue Vereinbarungen mit Kindern aus Betrieben haben eine leichte Entspannung bedingt. Die angedachte Einrichtung einer Großtagespflege wäre weiterhin als Ziel vorgesehen. Die Akquirierung von Tagesmüttern ist hierzu Voraussetzung.

Herausforderung bleibt die angespannte Fachkräftesituation (Mitarbeitergewinnung und -Sicherung)

TOP 4 Natur- und Bauernhofkindergarten, Vorstellung des Konzepts

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Das Genehmigungsverfahren für den Natur- und Bauernhofkindergarten läuft derzeit. Es wird von einem Start im September ausgegangen. Der Träger stellt in heutiger Sitzung sein Konzept vor. Durch die Eröffnung des Natur- und Bauernhofkindergartens wird auch eine Entlastung der bereits bestehenden Kindergärten angestrebt. Eine entsprechende Vereinbarung zur vorrangigen Aufnahme von Niedernberger Kindern soll getroffen werden.

TOP 5 Gründung eines regionalen Energiewerkes REW GmbH Untermain, Gesellschafterbeitritt in die REW GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg

Beschluss:

Der Gemeinderat Niedernberg beschließt, vorbehaltlich der Vorlage eines kommunalrechtlich geprüften Gesellschaftervertrages den Beitritt der Gemeinde Niedernberg als Gesellschafter zur REW-Untermain GmbH, zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Kommunen im Landkreis Miltenberg möchten gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und den Gemeinde- und Stadtwerken mit kommunalem Hintergrund aus der Region das REW (Regionales Energiewerk Untermain) als GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) gründen. Aufgabe der REW ist es, den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region voranzutreiben und so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dabei setzt die Gesellschaft auf eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen und Akteuren sowie auf die Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere über die Beteiligung von Bürgerenergiegenossenschaften.

Als Gesellschafter der REW GmbH kann die Gemeinde Niedernberg aktiv an der Umsetzung dieser Ziele mitwirken. Durch den Beitritt kann die Stadt/Gemeinde ihre Standortpotentiale in den Ausbau erneuerbarer Energien einbringen und gleichzeitig von den Erfahrungen und Ressourcen der anderen Gesellschafter profitieren. Auch Gemeinden die keine eigenen Standorte auf ihrem Gemeindegebiet realisieren können, haben so die Möglichkeit sich an solchen Projekten zu beteiligen oder ihren Bürgern und/oder Unternehmen eine solche Beteiligung über eine Bürger Energiegenossenschaft zu ermöglichen. Die REW GmbH bietet zudem durch ihre Gesellschafterstruktur optimale Voraussetzungen und eine hervorragende Plattform, um gemeinsame Projekte und Initiativen mit anderen Städten und Gemeinden in der Region umzusetzen.

Nutzen des REW:

- Wertschöpfung für den Ausbau erneuerbarer Energien kann in der Region gehalten werden
- Beteiligungsmöglichkeiten für Gemeinden, regionale Unternehmen und Bürger werden geschaffen
- Aufträge können vor Ort vergeben werden
- Standortvorteile (Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen) in der Region werden geschaffen
- Die Partner der REW können die Projektentwicklungen aktiv steuern
- Vermarktungschancen der Energie können zukünftig regional genutzt werden
- Bürgern und regionalen Unternehmen wird Zugang zu regional erzeugter Energie verschafft
- Eigenversorgungsanteil Energie von Gemeinden und Unternehmen kann erhöht werden
- Risiken von Einzelinvestitionen werden minimiert

Ohne, dass die Region aktiv die Projektentwicklung erneuerbarer Energiepotentiale in der Region in die Hand nimmt, überlässt man dieses Feld überwiegend privaten Projektentwicklern, die überwiegend Gewinnerzielungsabsichten für institutionelle Anleger damit verfolgen. Da diese privaten Projektentwickler derzeit bereits intensiv unterwegs sind und versuchen mit den Eigentümern potenziell geeigneter Flächen Vorverträge zum Ausbau erneuerbarer Energien abzuschließen ist eine gewisse Eilbedürftigkeit gegeben um den Gemeinden die Gestaltungsfreiheit darüber wo, in welchem Umfang und wann dieser Ausbau von Erzeugungsanlagen erfolgt zu bewahren.

Aufgaben des REW:

- Unterstützung der Gemeinden in der gemeindlichen Planung in deren Gebiet Projektstandorte gegeben sind
- Unterstützung bei der Erstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen
- Abschluss von Flächensicherungsverträgen mit den Grundstückseigentümern
- Vergabe und Begleitung von Gutachten, die für die Genehmigungsfähigkeit eines Projektes erforderlich sind
- Herstellung der Genehmigungsreife von Projekten, entsprechende Genehmigungsanträge ausarbeiten und stellen

- Organisation von Projektgesellschaften unter Beteiligung u.a. von regionalen Unternehmen und Bürgerenergiegenossenschaften, und Abgabe der Projekte an diese (gegen Erstattung der Aufwendungen).
- Das REW organisiert die Leistungen und kann sich zur Erfüllung der Aufgaben auch der Leistungen Dritter bedienen

Organisation des REW:

- Rechtsform GmbH
- Beteiligungsverhältnisse:
 - 51 % Gemeinden, Beteiligungsquote nach Einwohnerzahl
 - 48 % Gemeinde- und Stadtwerke
 - 48 % Die regionalen Energiewerke sind ein wichtiger Baustein der REW. Sie bringen Knowhow aus der Projektentwicklung, der Realisierung und Finanzierung auch von größeren Energieprojekten, der Vermarktung von Energie auch in einem schwierigen Marktumfeld und die nötigen Ressourcen für eine erfolgreiche Projektentwicklung mit. Die vorgenannten Energieunternehmen haben einen vollständigen oder überwiegend kommunale Eigentümer. Mit ihrer breiten Aufstellung in mehreren Energiebereichen sind sie zudem in der Lage neben dem Ausbau im Bereich Wind- und Solarenergie auch weitere Tätigkeitsfelder wie die Speicherung von Energie z.B. durch Elektrolyse und Projekte der Wärmewende mitzugestalten. Die Energiegesellschaften wollen auch aktiv in den Projektgesellschaften die Realisierung der Projekte mitgestalten.
 - ❖ 12 % City-use, stellvertretend für deren Gesellschafter: (Stadtwerke Klingenberg, EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt, EZV Energie- und Service GmbH, E-Werk Goldbach-Hösbach, Gemeindewerke Glattbach, Kahl a.M., Partenstein, Nüdlingen, Stadtwerke Hammelburg, Bad Brückenau, Bad Neustadt, Markt Frammersbach)
 - ❖ 12 % AVG, Aschaffener Versorgungs-GmbH
 - ❖ 12 % Entega AG Darmstadt
 - ❖ 12 % Gasversorgung Unterfranken GmbH
 - 1 % Energiegenossenschaft Untermain EG
Die geringe Beteiligungshöhe der Energiegenossenschaft ist deren ausdrücklicher Wunsch. Höhere Beteiligungen der Bürgerenergiegenossenschaften sind dann in den Projektgesellschaften zu erwarten.
- Die Kommunen haben mit 51 % Gesellschafteranteil immer die Mehrheit
- Stammkapitaleinlage 100.000 €
- Jährlicher Aufwand (Umlageverfahren: 500.000 €)
- mittel- und langfristige Refinanzierung aus den Einnahmen bei der Gründung von Projektgesellschaften und Abgabe der Genehmigungen an Projektgesellschaften
- In der REW selbst soll kein Geld verdient werden, sondern die REW sorgt für die Genehmigung von Erneuerbaren Energieprojekten und deren Realisierung in Projektgesellschaften
- REW Gesellschafter entscheiden bei Gründung der Projektgesellschaften welche weiteren Partner sich an der Realisierung und dem Betrieb beteiligen können
- Es sind 1-2 ggfs. nebenamtliche Geschäftsführer + ggfs. hauptamtlicher Projektkoordinator vorgesehen. (ist noch nicht definiert).
Als Gründungsgeschäftsführer wird Dieter Gerlach, ehemaliger Geschäftsführer und Werkleiter der Stadtwerke Aschaffenburg, mittlerweile im Ruhestand, bestellt. Er hat erklärt, dass er bereit ist die Geschäfte bis längsten Januar 2024, bzw. bis zu einer Entscheidung über die zukünftige Geschäftsführung der REW, also nur vorübergehend zu führen.
- Reduzierter administrativer Aufwand durch Auslagerung zentraler Dienstleistungen (kaufm. Rechnungswesen EDV usw.)
- Aufsichtsrat 11 Mitglieder:
 - 4x Vertreter Gemeinden aus dem Kreisverband BayGT Miltenberg
 - 1x Landrat Miltenberg
 - 1x Oberbürgermeister Stadt AB

- 4x Vertreter Stadt-, Gemeindewerke
- 1x Vertreter Bürgerenergiegenossenschaft

Um Zeit zu gewinnen, wird die REW bereits von einem Teil der 49 % Gesellschaftern gegründet, diese halten dann vorübergehend 100 % der Gesellschaftsanteile des REW. Damit kann der Aufbau der Gesellschaft bereits begonnen werden und erste Aktivitäten können entfaltet werden. Auf Grundlage des Gesellschaftervertrages, mit den vollständig vorliegenden Beitrittsbeschlüssen der Gemeinden, spätestens zum 1.1.2024, geben die Gründungsgesellschafter des REW den 51 % Gesellschafteranteil an diese Gemeinden im prozentualen Verhältnis der Einwohnerzahlen an diese Gemeinden ab. Damit wird der notarielle Aufwand reduziert.

Finanzierung des REW:

Stammkapitaleinlage 100.000 €

- Auf die 51 % Gesellschafter entfallen 51.000 €, bei vollständigem Beitritt aller Gemeinden (130.000 Einwohner MIL und 72 000 Stadt AB) entspricht dies einem einmaligen Kostenbeitrag von 0,25 €/Einwohner, wenn nur die Hälfte beitritt von ca. 0,50 € je Einwohner
- Mit den Grundsatzbeschlüssen ergibt sich auch ein Überblick über die ungefähre Anzahl der beitriftswilligen Gemeinden und damit der Kostenschlüssel für die Höhe der Stammkapitaleinlage je Einwohner.
- Auf die 48 % Gesellschafter (Energiewerke) entfallen, vorausgesetzt 4 Partner, 48.000 € Einlage entspricht bei 4 Energiewerken = 12.000 €/Energiewerk
- Auf die Beteiligung der Bürgerenergie Genossenschaft mit 1 % entfallen 1.000 € Einlage

Jährlicher Aufwand 500.000 €

- Bei einem geschätzten jährlichen Aufwand von 500.000 € entfallen auf die Beteiligten die folgenden Beiträge. Um möglichst allen Gemeinden eine Beteiligung zu ermöglichen, wurden diese Aufwendungen nach einem anderen Schlüssel als der dem der Gesellschafteranteil entsprechen würde aufgeteilt. Damit wird das Risiko bei evtl. begonnenen und später aber nicht realisierbaren Projekten für die Gemeinden stark reduziert. Die Stadt- und Gemeindewerke finanzieren hier den größten Teil der Aufwendungen und tragen auch das größere Risiko für nicht realisierbare Projektaufwendungen. Mit einem niedrigen jährlichen Beitrag der Gemeinden möchte man erreichen, dass sich möglichst viele, im Idealfall alle Gemeinden beteiligen. Auch der Beitritt von Gemeinden, die im Moment keine verfügbaren Flächen in ihrem Gemeindegebiet sehen ist wünschenswert, weil damit auch deren Bürger Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden können und auch weitere Projekte z.B. in der Wärmewende usw. möglich sein können.
- Bei Projekterfolg und Gründung von Projektgesellschaften wird der bis dahin betriebene finanzielle Aufwand der REW zurückvergütet. Diese Mittel sollen so lange in der REW verbleiben und ggfs. wieder zu dem notwendigen Aufwandsbetrag von 500.000 €/a im selben Verhältnis aufgestockt werden wie weitere entwicklungsfähige Projekte verfolgt werden. Es wird in den ersten Jahren erforderlich sein die ersten Projekte durch den jährlichen Beitrag zu finanzieren. Werden diese Projekte zum Erfolg geführt finanzieren diese den zukünftigen Aufwand vollständig oder teilweise.
 - Die 51 % Gesellschafter finanzieren 95.000 €/a. Bei der Teilnahme aller Gemeinden entspricht dies ca. 0,50 €/Einwohner, bei Teilnahme nur der Hälfte ca. 1,00 €/Einwohner und Jahr.
 - Die 48 % Gesellschafter finanzieren 400.000 €/a, dies entspricht bei 4 Energiewerken einem Betrag von 100.000 €/Energiewerk und Jahr
 - Die Bürgerenergiegenossenschaft finanziert 1 %, entspricht 5.000 €/a

Werden durch die Abgabe der Projektgenehmigungen mehr finanzielle Mittel vereinnahmt als in der Zukunft erforderlich sind, oder wird die Entscheidung getroffen keine weiteren Projekte mehr zu verfolgen, werden die überschüssigen Mittel an die den Aufwand geleisteten Gesellschafter des REW im selben Aufwandsverhältnis zurückerstattet.

Refinanzierung durch Gründung von Projektgesellschaften

- Grundsätzlich erfolgt eine projektbezogene Abrechnung in dem REW
- Mit der Weitergabe der Genehmigung für ein EEG-Projekt an die Projektgesellschaft, werden die bis dahin angefallenen Kosten dem REW zzgl. eines angemessenen Zinses und Risikozuschlages ersetzt. Damit fließen dem REW Mittel für zukünftige Projekte zu.
- Die Entscheidung wer welche Anteile an diesen Projektgesellschaften erhält (Gemeinden, Bürgerenergiegenossenschaften, Energieversorger, Firmen usw.) wird in der REW getroffen. Gemeinden behalten hier die Mehrheit!

Kommunalaufsichtsrechtliche Würdigung:

Der Gesellschaftsvertrag wird zur kommunal aufsichtsrechtlichen Prüfung der Regierung von Unterfranken, dem Landratsamt Miltenberg (und dem Regierungspräsidium Darmstadt) zur Würdigung vorgelegt. Die jeweiligen zusätzlichen Auflagen werden in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet.

Die nächsten Schritte nach dem Grundsatzbeschluss:

- Sobald der Gesellschaftsvertrag in kommunalrechtlich akzeptierter Fassung vorliegt, fassen die beitrittswilligen Gemeinden den eigentlichen Beschluss zum Gesellschaftsbeitritt.
- Notarieller Beitritt der Gemeinden zum REW-Untermain spätestens im Januar 2024

Dem Gemeinderat wird empfohlen den Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinde Niedernberg als Gesellschafter der REW GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg zuzustimmen.

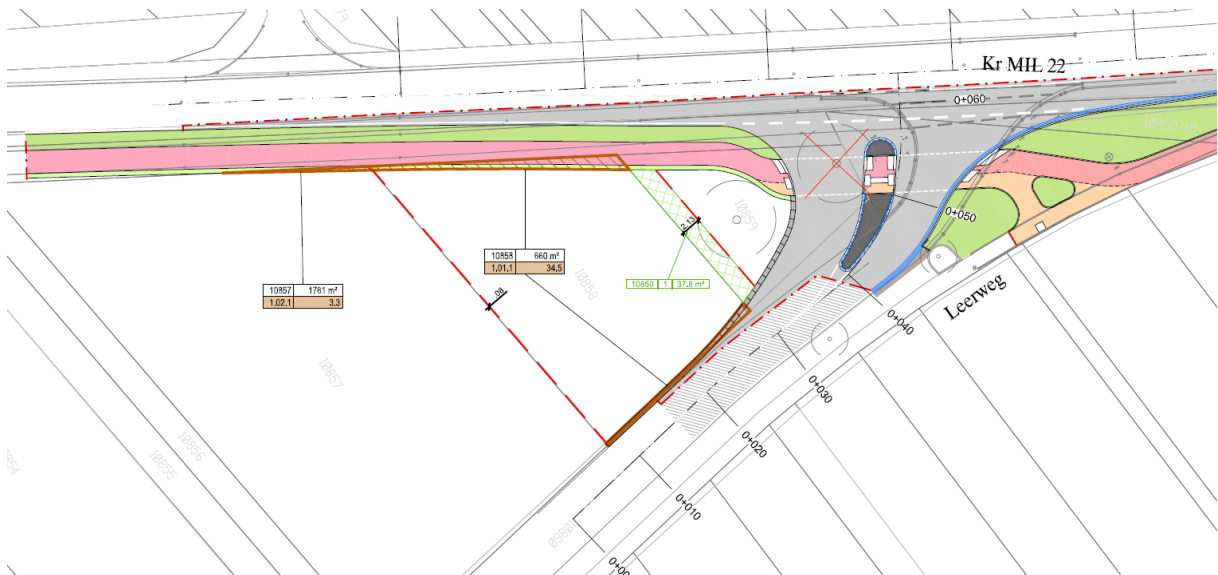
TOP 6 Informationen des ersten Bürgermeisters

Glasfaserausbau

Entega arbeitet im Zuge ihres Glasfaserausbaus an einer Open-Access-Lösung für Niedernberg. Das bedeutet, dass die Telekom und andere Telekommunikationsunternehmen zukünftig das Glasfasernetz der Entega nutzen können, um ihre Kunden mit Telekommunikationsdienstleistungen zu versorgen. Vorgesehen ist, dass die hierfür notwendige Rahmenbedingungen und Prozesse in 2023 geklärt und im Jahr 2024 umgesetzt werden. Bis Ende 2024 – zeitgleich mit dem Abschluss des Glasfaserausbaus in Niedernberg – soll die Open-Access Lösung stehen. Dies bedeutet auch, dass die Glasfaser-Plus in Niedernberg kein eigenes Netz errichtet wird. Die Sorge, dass die öffentlichen Straßen ein zweites Mal geöffnet und die Netze überbaut werden, hat sich damit erledigt.

Neubau Feuerwehrhaus

Der Standort des FFW-Hauses bedingt an der Leerwegefahrt größere Abbiegeradien und musste hierzu angepasst werden. Die notwendigen Grundstücksgespräche für den Neubau des Feuerwehrhauses und Grunderwerb für die Einfahrt konnten erfolgreich geführt werden. Aufgrund der Vergrößerung der Einfahrt muss die Sitzgruppe mit dem denkmalgeschützten Bildstock entfallen und verlegt werden. Angedacht ist, dies auf der gegenüberliegenden Seite am Leerweg auf einem gemeindlichen Grundstück zu realisieren. Unter diesen Rahmenbedingungen kann die Bauleitplanung auf den Weg gebracht werden.



Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in